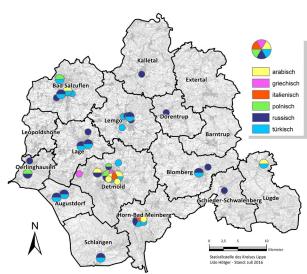


Herkunftssprachlicher Unterricht im Kreis Lippe

Stand September 2016



Wir beraten Sie gern:

Kommunales Integrationszentrum Lippe Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold kommunales-integrationszentrum@kreis-lippe.de



Die HSU- LehrerInnen



Ansprechpartnerin im Schulamt:

Schulamt für den Kreis Lippe Frau Meike Gut Herkunftssprachlicher Unterricht und Sprachprüfungen Tel.: 05231 62-4820 m.gut@kreis-lippe.de

weitere Informationen finden Sie auch unter:

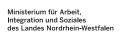
www.kreis-lippe.de/Verwaltung/Sonder-Stabsbereiche/ Schulamt





Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) im Kreis Lippe

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch:



















Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU)

Was ist herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)?

Für die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität. Um die Mehrsprachigkeit der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu fördern, wird an den allgemeinbildenden Schulen herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Dieser Unterricht ist eine Ergänzung zu regulärem Unterricht. Die Anmeldung ist freiwillig. Nach der Anmeldung ist die regelmäßige Teilnahme für die Primarstufe und die Sekundarstufe I verpflichtend.



2

Wer kann am HSU teilnehmen?

Grundsätzlich darf jede Schülerin/jeder Schüler mit Zuwanderungsgeschichte am HSU in der jeweiligen Herkunftssprache von Klasse 1 bis 10 teilnehmen. Wünschenswert ist, dass die Herkunftssprache in der Familie gepflegt wird.

3

In welchen Sprachen wird der HSU angeboten? Im Kreis Lippe findet derzeit der herkunftssprachliche Unterricht in Türkisch, Italienisch, Griechisch, Polnisch, Arabisch und Russisch statt.

4.

Wie kann man sich zum HSU anmelden?

Anmeldungen sind möglich für das jeweils kommende Schuljahr bis zum 31.03. an der Schule des Kindes. Die Anmeldung zum HSU gilt jeweils für die Primarstufe, 1. bis 4. Schuljahr und die Sek I, also 5. bis 10. Schuljahr (Gymnasium 5.–9. Schuljahr).

5.

Wie kann man sich abmelden?

Die Abmeldung ist am Ende der Schuljahres in Absprache mit der HSU- Lehrkraft grundsätzlich schriftlich und durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten mit Hilfe des dafür vorgesehenen Vordrucks möglich. Die Abmeldeformulare sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

6

Wer erteilt den HSU?

Der HSU wird von Lehrkräften erteilt, welche unter den Voraussetzungen des Runderlasses vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.12.2009 eingestellt wurden oder bereits vorher eingestellt waren und die Voraussetzungen erfüllen.

Es sind Lehrkräfte, die die Befähigung für ein Lehramt in dem Fach des herkunftssprachlichen Unterrichts besitzen. Die meisten von Ihnen haben ein Lehramtsstudium nach dem Schulrecht ihres Herkunftslandes absolviert. Sie sind Angestellte des Landes.

7.

Noch mehr Gründe für den HSU...

Nach dreijährigem, regelmäßigem Besuch des HSU können die Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung ablegen. Die erreichte Note wird wie eine im Regelunterricht erbrachte Leistung in das Abschlusszeugnis aufgenommen. Eine mindestens gute Prüfungsleistung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.